

Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Wien 1

1010 Wien, Stubenbastei 6 – 8

☎ 512 78 10
FAX 513 08 17
☎ Konferenzzimmer 512 78 10 DW17 / DW18
Homepage www.stubenbastei.at



Informationen zum Unterricht in Bewegung und Sport (BSP)

Orte des BSP-Unterrichts:

1. Turnsaal groß, Turnsaal klein (im Schulgebäude)
2. Sporthalle Regierungsamtsgebäude (REG)
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
3. Sportwiesen im Augarten (in der Freiluftsaison)
4. Stadtpark, Umgebung der Schule/REG (Unterricht im Freien)
5. Schwimmunterricht der 2. Klassen:
Schwimmbad im Bundes-Blindenerziehungsinstitut,
Wittelsbachstr.5, 1020 Wien

Sportausrüstung:

Die Sportbekleidung bitte **immer** für Indoor – **und** Outdoorunterricht mitnehmen!

- ☺ Folgende Sportsachen brauchen Schülerinnen und Schüler, um am Sportunterricht teilnehmen zu können:
- T-Shirt, leichte Jacke (falls der Unterricht im Freien ist)
 - Sporthose
 - 1 Paar Socken (Socken bitte wechseln ☺)
 - Hallenschuhe mit heller Sohle **und** Laufschuhe/Sportschuhe für den Unterricht im Freien
 - Handtuch
 - Haargummi bei langen Haaren
- ☺ Hygienebestimmungen/Körperpflege:
- Nach dem Betreten des Umkleideraumes – vor und nach der Sportausübung sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren
 - Sportsachen regelmäßig zum Waschen mit nach Hause nehmen

Bewegung und Sport und COVID-19 Risikolage:

Schülerinnen und Schüler der 1. und 2. Klassen werden am GRG 1 im Klassenverband (koedukativer Unterricht) unterrichtet, um Mischgruppen zu vermeiden. Dies bietet den Jugendlichen, die sich noch nicht impfen lassen können, und ihren Familien besonderen Schutz.

Risikostufe 1 (*kein oder geringes Risiko, 7-Tages-Inzidenz unter 100*)

Bewegung und Sport findet statt. Die Sportausübung soll so weit als möglich im Freien geplant werden. In Innenräumen wird regelmäßig gelüftet. Der Sportunterricht erfolgt in Sportkleidung.

Risikostufe 2 (*mittleres Risiko, 7-Tages-Inzidenz zwischen 100 und 200*) und **Risikostufe 3** (*hohes Risiko, 7-Tages-Inzidenz über 200*)

Ab Risikostufe 2 findet Bewegung und Sport nach Möglichkeit **immer im Freien** statt. Wenn diese Möglichkeit nicht besteht, findet der Unterricht unter Einhaltung eines Sicherheitsabstandes von einem Meter in geschlossenen Räumen statt. Dieser Sicherheitsabstand darf kurzfristig bei sportarttypischen Unterschreitungen des Mindestabstands im Rahmen der Sportausübung und bei erforderlichen Sicherungs- und Hilfeleistungen unterschritten werden.

Der Unterricht erfolgt in Sportbekleidung, auf die Einhaltung der geltenden Hygiene- und Präventionsmaßnahmen ist zu achten.

Anwesenheitspflicht:

Im Pflichtgegenstand BSP besteht für alle Schüler/innen die Verpflichtung, immer am Unterricht teilzunehmen, d.h. Schülerinnen und Schüler haben immer (auch nachmittags) im Unterricht anwesend zu sein, sofern nicht ein gesetzlicher Grund eine Abwesenheit rechtfertigt. Das Schulunterrichtsgesetz regelt diese Fälle in § 45 (1) sehr klar: „Das Fernbleiben vom Unterricht ist nur zulässig: a. bei gerechtfertigter Verhinderung, b. bei Erlaubnis zum Fernbleiben, c. bei Befreiung von der Teilnahme an einzelnen Unterrichtsgegenständen.“ Gerechtfertigte Verhinderungen sind insbesondere solche, bei denen die Schüler/innen die Schule einen ganzen Tag nicht besuchen und daher auch in anderen Gegenständen nicht anwesend sind (z.B. wegen Krankheit).

Befreiungen:

Befreiungen können nur **aus gesundheitlichen Gründen** ausgesprochen werden. Eine Befreiung aus Bewegung und Sport setzt eine längere Verhinderung eines Schülers / einer Schülerin voraus. Sie erfolgt auf Ansuchen an die Direktion und wird daher nur von der Direktion entschieden. Die Direktion kann dafür auch ein ärztliches Zeugnis verlangen, das nicht unbedingt von der Schulärztin / dem Schularzt ausgestellt sein muss. Es hat allerdings einem Gutachten zu entsprechen und daher das maßgebliche Krankheitsbild und die sich daraus ergebenden medizinischen Schlussfolgerungen zu enthalten (SchUG § 11 (6)).

Elterngespräche – Informationsaustausch:

Bei körperlichen Problemen (z.B. Asthma, Diabetes, Allergien, schwerwiegenden Verletzungen, Haltungsschäden usw.), die sich auf den Sportunterricht auswirken, ersuchen wir sie dringend, die Sportlehrerin/den Sportlehrer zu kontaktieren und genau zu informieren.

Dislozierter Unterricht:

Wenn der Unterricht im REG stattfindet, werden die Schüler/innen von der Schule zum REG und zurück von der Sportlehrerin/dem Sportlehrer begleitet. Gehzeit ca. 15 bis 20 Minuten. Sollte der Unterricht in einer Randstunde am Anfang (bzw. Ende) des Unterrichts liegen, kann der Treffpunkt (bzw. das Entlassen) mit schriftlicher Einverständniserklärung der Eltern beim REG erfolgen.

Wenn die Schülerinnen und Schüler in der 2. Klasse ins Schwimmbad fahren (U3 bis Rochusgasse, danach Fußweg ca. 15 Minuten), werden sie von der Schule zum Schwimmbad und zurück von der Sportlehrerin/dem Sportlehrer begleitet. Mit einer

schriftlichen Einverständniserklärung der Eltern können die Kinder beim Bad entlassen werden.

Sicherheit im BSP Unterricht:

Um Verletzungen zu vermeiden, müssen Ohrschmuck, Piercings, Uhren, Halsketten, Armreifen, Ringe und andere Schmuckgegenstände vor dem Sportunterricht abgelegt werden. Ist dies nicht möglich, sind diese in geeigneter Form abzudecken (z.B. Tape, Schweißband).

Lange Haare bitte mit einem Haargummi zusammenbinden.

Zweckmäßige, hygienische Sportbekleidung sowie Sportschuhe tragen wesentlich dazu bei, im Sportunterricht mit Einsatz und Begeisterung dabei zu sein und das Verletzungsrisiko zu verringern.

Wertvolle Gegenstände sollen im verschließbaren Spind gelassen werden. Auf Wunsch werden die Garderoben abgesperrt.

Sauberkeit und Hygiene:

Die Straßenschuhe müssen vor Betreten des Turnsaalbereichs ausgezogen werden. Das Mitnehmen von Essen und Getränken in den Turnsaalbereich ist nicht gestattet. Es besteht Kaugummiverbot im Turnbereich.

Ihr BSP-Team